

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt Schöppenstedt Nr. R St16/001
vom **17.11.2006**

Zu Punkt

21. Anfragen und Mitteilungen

21.1. Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

21.1.1. Grundmandat in Fachausschüssen

Auf die Frage von Herrn Bosse, ob dem Ratsmitglied Messerschmidt, das sich zur Frage der Ausschussbesetzungen nicht gemeldet habe, dennoch ein Stimm- und Rederecht in den Ausschüssen zustehe, führt Herr Mühe zunächst aus, dass er nicht als Mitglied benannt sei, dass es jedoch im Einzelfall durchaus denkbar sei, ihm ein Beratungsrecht einzuräumen.

Herr Hergesell verweist auf § 51 Abs. 4 Satz 3 NGO, wonach Ratsfrauen und Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen können, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. Ein solches Verlangen sei nicht ausgesprochen worden, so dass diesem Ratsmitglied ein Beratungsrecht in den Ausschüssen grundsätzlich nicht zustehe.

Die Stadtdirektorin

Den 29.11.2006

Vfg.

- ☐ Zur nächsten Sitzung des Rates
- ☐ Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- ☐ Dem Amt mit Anlagen
 - ☐ zur Ausführung des Beschlusses
 - ☐ zur Rücksprache
 - ☐ Kopie f. Sg.Bgm.
 - ☐ Wv. nach Erledigung
 - ☐ Z.d.A.
 - ☐

Naumann